

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **116 (1998)**

Heft 16/17

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIA-Informationen

LM-95-Workshop

In seiner Einführung zum zweiten Workshop über das Leistungsmodell 95 (LM 95) skizzierte der Generalsekretär des SIA, *Eric Mosimann*, Ziele und Fahrplan des neuen Leistungsmodells. Nach der Zustimmung zum LM 95 als «Arbeitsgrundlage in verlängerter Vernehmlassung» an der Delegiertenversammlung (DV) vom 8. März 1996 (SI+A Nr. 13/96) soll es nun nach erfolgter Feinabstimmung an der zweiten DV dieses Jahrs definitiv verabschiedet werden. Die für Mai in Aussicht gestellten Verbesserungsvorschläge des vor zwei Jahren stark opponierenden BSA sollen einfließen, und eine juristische Bearbeitung insbesondere der Bereiche Solidarhaftung und Urheberrecht ist im Gange. Der Workshop dient dem Austausch von bereits auf der Basis des LM 95 gemachten Erfahrungen und soll damit die Berührungspunkte gegenüber dem oft als «kompliziert» apostrophierten Modell lindern.

Der Präsident der Leitgruppe LM 95, *Peter Wiedemann*, betonte, das LM 95 gelte für alle Arten von Planungsaufträgen, und meinte, eine abstrakte Darstellung wäre vielleicht verständlicher gewesen als die seinerzeitige Orientierung an einem durchschnittlichen «komplexen Hochbau». Schliesslich halte das LM 95 für alle Aufträge dieselben drei Grundsätze hoch:

- ganzheitlich statt fachspezifisch (Planungsteam mit einer Ansprechperson für den Bauherrn)
- in der Honorierung leistungs- statt baukostenorientiert
- nicht nur auf Planungsphase fokussiert, sondern den ganzen Prozess von der Idee bis zum Rückbau umfassend

Das LM 95 verfüge ungeachtet der Bedenken hinsichtlich seiner Einfachheit über ein sehr simples Grundgerüst:

- Ziel vereinbaren
- Leistungen definieren
- Aufwand kalkulieren
- Preis festlegen

Im anschliessenden Block wurden Erfahrungen von Architekten- und Bauherrenseite vorgestellt. In der Sache übereinstimmend wurde festgestellt, dass der Bearbeitungsaufwand in der Offertphase zunimmt, da die Definition der zu erbringenden Leistungen im voraus schwierig ist. Im Gegenzug erleichtert die frühzeitige Beschäftigung mit dem zu Erbringenden und zu Erwartenden die spätere Abwicklung; die Alternative dazu ist ein Vorgehen wie bisher, bei dem man sich von den Ereignissen überraschen lässt.

Nach Meinung eines anwesenden Bauherrenvertreters liegt der Unterschied zur LHO 102 ff. nur in der Mehrarbeit der Bauträgerschaft. Das LM 95 erwartet auch tatsächlich mehr von ihr. Nicht nur muss sie ihre Absichten und Ziele definieren können, sie muss auch nach jedem Planungsschritt ihren Entscheid über das weitere Vorgehen fällen. Zum häufig gehörten Vorwurf, bei diesem modularen Vorgehen würden die Planer im «hire and fire»-Verfahren beliebig ersetzbar, meinte ein weiterer Bauherrenvertreter, die bisherigen Planungsschritte seien davon nicht betroffen, die Ausweitung auf den ganzen Prozess (Idee bis Rückbau) verlange aber phasenweise andere Fachleute.

Die allgemeinen Erfahrungen wurden anhand von drei Kurzbeispielen konkretisiert, um Vor- und Nachteile des LM 95 gegenüber der LHO 102 ff. aufzuzeigen, wobei sich recht übereinstimmend das folgende Bild ergab. Vorteile:

- Planungsziele sind klar definiert
- Durch das Einbinden der Bauträgerschaft und des ganzen Planungsteams ergibt sich eine höhere Qualität

Als nachteilig wurden gewertet:

- Aufwand für Offertstellung grösser
- Weitgehende Projektkenntnisse in Offertphase notwendig
- Honorarabgrenzung gegenüber Partnern des Planungsteams

Interessant dabei ist, dass niemand der Anwesenden einen Identitätsverlust der Planenden monierte und dass die aufgeführten Nachteile wohl auch der eigenen Trägheit zuzuschreiben sind. Der Hauptnachteil des LM 95 dürfte überhaupt darin liegen, dass es neu ist und dass die Beschäftigung mit ihm etwas Zeit und Engagement kostet.

Die Erfahrungen der Arbeitsgruppen am Nachmittag zeigten, dass der Modulcharakter des LM 95 etwa dem durchschnittlichen Bedürfnis entspricht und als die beabsichtigte Anregung wahrgenommen wird.

Martin Grether

Aus der CEN-Normenküche

TC 130: Raumheizeinrichtungen ohne eingebaute Wärmequelle

Im CEN/TC 130 wird an der Normung verschiedener Raumheizeinrichtungen gearbeitet, welche nicht über eine eingebaute Wärmequelle verfügen. Es sind

Aus der CEN-Normenküche

Unter diesem Titel wird der SI+A im Laufe des Jahres die in der europäischen Normung aktiven technischen Komitees (TC) kurz vorstellen. Ein Einführungsartikel ist in der Nummer 7/98 erschienen. Er kann, wie auch alle Einzelartikel, bei Frau Herzig, GS SIA (Fax 01/201 63 35), bestellt werden.

dies im speziellen Raumheizkörper (Heizwände, Radiatoren, Konvektoren) sowie Flächenheizungen (Fussbodenheizungen, Wandheizungen, Deckenheizungen) sowie nicht direkt beheizte Deckenstrahler (Deckenstrahlplatten).

Die Arbeitsgruppen im CEN/TC 130 befassen sich mit folgenden Normprojekten:

- Raumheizkörper (Heizwände, Radiatoren, Konvektoren) unter der Nummer EN 442
- Warmwasserfussbodenheizungen unter der Nummer prEN 1264
- Deckenstrahlplatten; zurzeit in Arbeit in WG 7

Die Normen für Raumheizkörper (SN EN 442, Teile 1 bis 3 bzw. SIA 384.501 ff.) sind bereits in Kraft. Die Abstimmung bezüglich prEN 1264 ergab die Annahme der Teile 1, 2 und 3 sowie die Rückweisung des Teils 4, an welchem die WG 5 im Frühjahr 1998 weiterarbeiten wird.

Die Deckenstrahlplatten-Norm ist laut Arbeitsprogramm zum Teil 1999/2000 und zu einem weiteren Teil 2000/2001 fertig.

Die Leitung des CEN/TC 130 obliegt *D. Colle*, UNI Milano; die Schweizer Begleitgruppe steht seit 1997 unter der Leitung von *Edgar Ballmer*.

Roland Aeberli, Architekt, SIA-Generalsekretariat

Merkblätter

SIA 2006 und 2008: Verlängerung der Gültigkeit

Die Zentrale Normenkommission des SIA (ZNK) hat die Gültigkeit der folgenden beiden Merkblätter um weitere drei Jahre verlängert:

- Merkblatt SIA 2006 «Durchführung und Interpretation der Potentialmessung an Stahlbetonbauten» (neu gültig bis März 1999)
- Merkblatt SIA 2008 «Handbuch für Kommunikationsverkabelung - Wegleitung für Bauherren und Architekten» (neu gültig bis Mai 2000).